

Dringlichkeitsentscheidung

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreisausschuss

30.11.2022

Kreistag

14.12.2022

Sicherstellung der Kommunikationsfähigkeit der Komponenten der Gefahrenabwehr im Rahmen eines flächendeckenden Stromausfalls

Sachbearbeiter/in: Herr Fehrmann

Tel.: 15-301

Abt.: 38

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: 12601 Zeile: 26 I126012658
Produkt: 12601 Zeile: 16

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

gez. i.V.
Huthmacher-
Schmitz

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag: Die laufenden jährlichen Kosten in Höhe von rd. 97.000 € werden über die Veränderungsliste in den Haushaltsplan 2023 eingestellt.

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Erweiterung der Ausstattung um die in der Vorlage dargestellten Punkte zur Sicherstellung der Kommunikationsfähigkeit der Komponenten der Gefahrenabwehr im Rahmen eines flächendeckenden Stromausfalls wird zugestimmt. Der Kreistag beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks zur Bereitstellung der benötigten Mittel.

Begründung:

In der Flutkatastrophe am 14.07.2021 waren weite Teile des Kreises Euskirchen von massiven Kommunikationsausfällen betroffen. Bereits in den frühen Abendstunden kam es bedingt durch Wassereintritte und Überflutungen zu Störungen und (Teil)Ausfällen des Telefon-Fest- und Datennetzes und der Mobilfunknetze. Dazu kam es nach einigen Stunden zu Teilausfällen des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS-Gefahrenabwehr). In Folge wurde die Kommunikation mit den Einrichtungen und Einheiten der Gefahrenabwehr wesentlich erschwert oder fiel gänzlich aus. Die Verbindung zwischen dem Krisenstab des Kreises (KS) und den Stäben außergewöhnlicher Ereignisse (SAE) der Kommunen war auch in den Folgetagen erheblich beeinträchtigt.

Resultierend aus dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine seit Februar 2022 kam es durch reduzierte und unzuverlässige Gaslieferungen Russlands zu Versorgungsengpässen. Die Bundesnetzagentur hat mit Stand von 28.07.2022 mitgeteilt, dass die Lage angespannt sei und eine weitere Verschlechterung der Situation nicht ausgeschlossen werden könne. Die Bundesregierung aktivierte daraufhin den Gasnotfallplan in der Stufe 2 von 3. Damit einhergehend veröffentlichte das Ministerium des Innern NRW mit Datum vom 29.07.2022 den sogenannten „Sensibilisierungserlass“. Hierdurch werden die Kommunen und Kreise aufgefordert, entsprechende Vorbereitungen zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit zu treffen. Hierbei ist von einem Szenario auszugehen, dass eine Gasmangellage vorsieht, verbunden mit einem flächendeckenden Stromausfall, welcher große Teile bzw. das ganze Land betrifft. Als planerische Grundlage ist anzunehmen, dass mindestens 72 Stunden das Stromnetz nicht zur Verfügung steht.

Der Kreis Euskirchen muss daher auf ein solches Szenario vorbereitet sein und die Handlungsfähigkeit der Verwaltung als Teil der kritischen Infrastruktur (KRITIS) gewährleisten.

Die Verwaltung hat bereits im Juli 2022 eine Koordinierungsgruppe Energiemangellage eingerichtet, hierzu wurde bereits ausführlich in der Arbeitsgruppe Bevölkerungsschutz berichtet.

Bei einem Stromausfall ist der Ausfall der Regelkommunikation innerhalb kürzester Zeit zu erwarten (Festnetz, Mobilfunk, Internet). Selbst der sensible Bereich des BOS-Digitalfunks der polizeilichen und nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr lässt, nach aktuellem Kenntnisstand, lediglich einen Notbetrieb von max. bis zu 4h zu.

In den Gesprächen mit den Städten und Gemeinden wurden die Kommunikationsdefizite in der Flutkatastrophe im Jahr 2021 und die zu erwartenden Probleme bei einem flächendeckenden Stromausfall erörtert. Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine jederzeit gesicherte Kommunikationsverbindung in der Koordinierung und Steuerung der Abwehrmaßnahmen zwingend notwendig ist. Ebenfalls wurde deutlich, dass eine zeitnahe Umsetzung dieses Erfordernisses, aufgrund der vielfältigen Aufgabenverdichtungen und Aufgabenmehrungen in den teils kleinen kreisangehörigen Kommunen, nicht erfolgen kann.

Der Kreis Euskirchen beabsichtigt daher, zur Sicherstellung einer einheitlichen redundanten, erdunabhängigen Kommunikation, die Koordinierungsstellen der Städte und Gemeinden sowie der in den Katastrophenschutz eingebundenen Hilfsorganisation DRK und MHD und beide Einsatzleitwagen II des Feuer- und Katastrophenschutzes (überörtlicher Bedarf) mit jeweils einem StarLink SAT-System auszustatten.

Die Überlassung der Geräte wird über Nutzungsverträge mit den Städten und Gemeinden geregelt. Aufgrund der unterschiedlichen IT-Strukturen in den Städten und Gemeinden ist die Administration der Systeme durch diese sicherzustellen. Nach drei Jahren soll eine Evaluierung der Nutzung erfolgen.

Neben dem Ausbau von redundanten Kommunikationswegen im Krisenfall zwischen den Städten und Gemeinden und dem Kreis Euskirchen als Untere Katastrophenschutzbehörde, besteht für den Kreis Euskirchen gem. §54 BKHG unverzüglich die Verpflichtung die Aufsichtsbehörde über Art und Umfang der Einsatzlage bei Großeinsatzlagen und Katastrophen zu unterrichten. Dies unter Berücksichtigung aller Katastrophenszenarien.

Neben der stationären Ausstattung der kommunalen Koordinierungsstellen besteht der Bedarf einer mobilfunkunabhängigen Kommunikationsmöglichkeit. Zu diesem Zweck beabsichtigt der Kreis Euskirchen die Beschaffung zusätzlicher mobiler Satellitentelefone für wichtige Schlüsselfunktionen des Krisenmanagements der Städte und Gemeinden und des Kreises. Für die Städte und Gemeinden ist je ein mobiles Satellitentelefon und für den Kreis Euskirchen sind fünf mobile Satellitentelefone zur Beschaffung vorgesehen.

Der Kreis Euskirchen bleibt Eigentümer der den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellten Ausstattung.

Kostenschätzung:

Beschaffungskosten:		
Beschaffung 15 StarLink-Systeme:	15 x 2.850 €	42.750 €
Bechaffung 16 Satellitentelefone	16 x 2.000 €	32.000 €
GESAMT:		74.750 €
Laufende Kosten		
StarLink-Systeme monatlich	15 x 475 €	7.125 €
Satellitentelefone monatlich	16 x 60 €	960 €
GESAMT monatlich		8.085 €
GESAMT jährlich	12 x 8.085 €	97.020 €

Die Mitteldeckung ist über das Produkt 12601, Zeile 26, I 126012658 veranschlagt und stehen nach Aufhebung des Sperrvermerks zur Verfügung. Die Finanzierung soll aus dem nach Antrag A75/2022 im Haushalt 2022 eingestellten Budget für Investitionen in den Bevölkerungsschutz erfolgen. Das vorgenannte Budget i.H.v. 200.000 € für konsumtive und 300.000 € für investive Maßnahmen wurde auf Antrag der Fraktionen CDU, FDP und UVV am 06.04.2022 in der Sitzung des Kreistages zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Infrastruktur bei Großschadensereignissen bzw. im Katastrophenfall einstimmig beschlossen.

Gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) wird die Angelegenheit im Wege der Dringlichkeit entschieden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit der beabsichtigten Beschaffung ergibt sich aus der sich derzeit zuspitzenden Energiemangellage, durch die sich die Gefahr von Ausfälle der erdgebundenen Kommunikation aufgrund von Stromausfällen erhöht.

gez. Stolz

gez. Waasem

gez. Grutke

gez. Schorn

gez. Troschke

gez. Lübke

gez. Ramers

Landrat

(Kreisausschussmitglieder)